

Ausbildungsvertrag

Version 2022 Seite 1 von 3

Hiermit melde ich mich bei der Christel Heidemann Akademie (Int. Akademie für Meridian- und Farbtherapie Christel Heidemann) vertreten durch:

Barbara Küper-Frerich, Körnerstr. 25, D - 58452 Witten
Cees Tjeerdema, Engwierderlaan 7, NL - 8754 JE Makkum

verbindlich zur Teilnahme am Ausbildungsgang zum Christel Heidemann Meridiantherapeuten an.
Ich akzeptiere die zum Vertrag gehörenden Teilnahmebedingungen 1.-15. / Version 2022.

Dieser Vertrag gilt für den Grundkurs (Kurs 1-2) Dieser Vertrag gilt für den Zertifikatkurs (Kurs 3-7)

Vorname:

Name:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geb.:

Beruf:

Tel:

Mobil:

E-Mail:

Ort,

Datum:

Unterschrift des Ausbildungsteilnehmers:

Ort,

Datum:

Unterschrift der Ausbildungsleitung:



1. Voraussetzungen

Die Ausbildung zum Meridian- und Farbtherapeuten ist eine Zusatzausbildung für Menschen, die bereits eine medizinische Grundausbildung absolviert haben, wie Masseur, Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Ärzte und Pflegefachkräfte. Ausnahmen sind in Absprache mit der Ausbildungsleitung möglich.

2. Aufbau, Umfang, Lehrplan

Berufsbegleitender Lehrgang, Gesamtdauer 2 Jahre, Aufbau: 4 Kurse von 5 Tagen mit jeweils 30 Zeitstunden Unterricht. Kurs 1 und Kurs 2 können als Einzel-Kurse gebucht werden. Sie bilden den Grundkurs.

Die Schulung wird durch ein Online-Programm unterstützt

Zusätzlicher Zeitaufwand: 1 – 3 Std. / Woche Selbstschulung

Vermittelt werden die im Lehrplan der Christel Heidemann Akademie aufgeführten Lehrinhalte.

220 Zeitstunden insgesamt – davon: 110 Zeitstunden Fachtheorie und 110 Zeitstunden Fachpraxis. Zuzüglich Eigenstudium und selbstorganisierte Praxis-Übungen

3. Ausbildungsziel, Abschluss, Anerkennung

Ziel ist die Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse der Meridiantherapie in der von Christel Heidemann veranlagten Form mit dem Erkenntnishintergrund der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners, erweitert durch neueste Forschungsergebnisse und Weiterentwicklungen.

Die Ausbildung schließt nach Kurs 7 mit einer Kenntnisüberprüfung und der Vergabe eines Zertifikates ab, das zur Führung der Bezeichnung „Christel Heidemann Meridiantherapeut/in“ berechtigt und vom „Verband Meridian- und Farbtherapie Christel Heidemann e.V.“ sowie vom „NBMK, Nederlandse Beroepsvereniging Meridiaan-Kleurentherapie“ akzeptiert wird.

4. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen, sie werden berücksichtigt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Die Kurse können nur bei einer ausreichenden Mindest-Teilnehmerzahl stattfinden.

Die Höchst-Teilnehmerzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt.

Kurs 1 und Kurs 2 werden als Modul „Grundkurs“ gebucht. Ab Kurs 3 meldet sich der Teilnehmer für das Modul „Zertifikatkurs“, die Kurse 3 – 7, verbindlich an. Mit der schriftlichen Anmeldung auf Seite 1 dieses Dokumentes gilt der Ausbildungsvertrag als rechtswirksam geschlossen.

5. Widerrufsrecht, Rücktritt, Kündigung

Innerhalb von 14 Tagen nach der verbindlichen Anmeldung können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung ist nur schriftlich möglich.

Bei Rücktritt bis **8 Wochen** vor Kursbeginn stellen wir eine Gebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung.

Bei Rücktritt bis **4 Wochen** vor Kursbeginn stellen wir 30 % der Kursgebühren in Rechnung.

Bei Rücktritt bis **14 Tage** vor Kursbeginn 50% der Kursgebühren in Rechnung.

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen zu Kursbeginn wird die volle Kursgebühr erhoben.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittsübermittlung in unseren Büros.

Für Kurs 1 werden Ersatzteilnehmer akzeptiert, sofern sie die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen.

Sollte im Ausnahmefall die Ausbildung vom Ausbildungsteilnehmer aus nicht selbst verschuldeten, schwerwiegenden Gründen nicht fortgesetzt werden können, suchen beide Vertragsparteien gemeinsam nach einvernehmlichen, für den Individualfall angemessenen Lösungsmöglichkeiten.

6. Ausbildungskosten, Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren betragen je Kursteil: 895,00 €. Die Kosten der gesamten Ausbildung betragen: 3580,00 € In den Ausbildungskosten enthalten sind Arbeitsunterlagen, sowie Getränke, Gebäck und Brotmahlzeiten.

Zusätzlich anfallende Kosten:

Für Literatur: Gesamtwerk Christel Heidemann 69,00 € Für

Behandlungsmaterialien: 1 Satz Therapieseiden 56,00 €

Die Kursgebühr wird 14 Tage vor Kursbeginn fällig und zwar per Überweisung auf das Konto der Akademie:

Christel Heidemann Akademie · Triodos Bank · BIC: TRIONL2U · IBAN: NL27 TRIO 0197 7178 53

Andere Zahlungsformen oder abweichende Vereinbarungen, wie z.B. Barzahlungen während des

Kursbesuches, Ratenzahlungen u.a. sind möglich, bedürfen aber der Absprache und der Schriftform. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

7. Absage durch die Akademie

Sollte es durch höhere Gewalt oder ähnlichen nicht selbst verschuldeten, zwingenden Umständen zu Terminverschiebungen oder Absagen seitens der Akademie kommen, schlägt die Akademie dem Teilnehmer umgehend Ersatztermine vor. Sollte es zu einem Totalausfall kommen, werden bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet oder gutgeschrieben. Weiterreichende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Änderung von Veranstaltungen

Die Änderung einzelner Kursthemen, deren Abfolge, oder der Austausch von Dozenten durch die Akademie stellen keine Einschränkung der vereinbarten Leistung dar, sofern das übergeordnete Ziel der Veranstaltung, die Vermittlung von Theorie und Praxis der „Christel Heidemann Meridiantherapie“ nicht beeinträchtigt wird. Die Akademie behält sich eine Verlegung des Veranstaltungsortes aus zwingenden, organisatorischen Gründen vor und wird den Teilnehmer hierüber rechtzeitig schriftlich informieren.

9. Urheberrechte

Sämtliche im Rahmen der Kurse ausgegebenen Arbeitsunterlagen, sowie zugänglich gemachte Inhalte, Texte, Tabellen, Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks, der öffentlichen Wiedergabe und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die Akademie vor. Die Weitergabe an Dritte ist in jeglicher Form untersagt. Die Unterlagen werden exklusiv nur dem Teilnehmer eines Kurses zur Verfügung gestellt, die Speicherung ist nur zu seinen eigenen Fortbildungszwecken gestattet. Eine über die Grenzen des deutschen und europäischen Urheberrechts hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Akademieleitung.

10. Haftung

Für Schäden an Eigentum oder Gesundheit des Kursteilnehmers während Anfahrt, Rückreise, oder Durchführung der Veranstaltung übernimmt die Akademie keine Haftung. Der Teilnehmer trägt selbst die Verantwortung für sein Handeln und seine Gesundheit. Für die Art der Umsetzung der im Kurs erworbenen Fähigkeiten übernimmt die Ausbildungsleitung keine Haftung. Bei einer Behandlung im Rahmen der Ausbildung durch andere Teilnehmer oder die Dozenten handelt der Teilnehmer ausschließlich auf eigene Gefahr. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Schweigepflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich hinsichtlich sämtlicher Informationen, die er zu Lehrzwecken über Patienten, Testpersonen oder Mitschüler erfahren hat, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht gilt in gleichem Maße für die Dozenten.

12. Datenschutz

Für die Geschäftsabwicklung notwendige Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) mit Hilfe unserer eigenen elektronischen Datenverarbeitung ausschließlich zu internen Zwecken gespeichert und verarbeitet. Die Akademie schützt die persönlichen Daten seiner Teilnehmer entsprechend dem Stand der Technik. Falls im Ausnahmefall eine Weitergabe von Daten an Dritte sinnvoll sein sollte, wird der Kursteilnehmer vorher um seine Zustimmung gefragt.

13. Beschwerderegulung

Diese kann gesondert angefordert werden.

14. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Leeuwarden, Niederlande.